



## Fakultät für Geowissenschaften, Geotechnik und Bergbau,

### Fakultätsrat

#### **Merkblatt für das Anfertigen einer publikationsbasierten (einschließlich kumulativen) Dissertationsschrift an der Fakultät 3**

Die Dissertation ist eine vom Doktoranden/der Doktorandin selbst verfasste wissenschaftliche Arbeit auf einem Wissenschaftsgebiet, in dem die Promotion angestrebt wird. Neben der klassischen Monografie besteht an der Fakultät für Geowissenschaften, Geotechnik und Bergbau der TU Bergakademie Freiberg die Möglichkeit der publikationsbasierten Dissertation. Der grundsätzliche Ablauf des Promotionsvorhabens (Rigorosum bzw. strukturierte Doktorandenausbildung, Bewertung der Dissertation durch die vom Fakultätsrat bestellten Gutachter, Verteidigung) ist von der gewählten Form der Dissertationsschrift unbeeinflusst.

Entsprechend der Promotionsordnung bedarf die Veröffentlichung der Ergebnisse der Dissertation vor Eröffnung des Promotionsverfahrens jedoch des Einvernehmens des Betreuers.

Im Folgenden werden die Elemente der Verfahrensweise aufgeführt, die die Mindeststandards der Promotion für den Fall der publikationsbasierten Dissertation sicherstellen.

1. Bei der publikationsbasierten Dissertation handelt es sich um eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit, die als Zusammenstellung von Einzelveröffentlichungen verfasst wird. Zusätzlich zu den Einzelartikeln ist eine selbständig verfasste, umfassende schriftliche Erläuterung und Darstellung des wissenschaftlichen Zusammenhangs/der Forschungsfrage zu ergänzen. Diese Erläuterung soll als Klammer dienen und enthält weitergehende Erläuterungen über die Publikationen hinaus. Insbesondere soll diese als Klammer auch den inhaltlichen Zusammenhang („roter Faden“) zwischen den Einzelveröffentlichungen hervorheben. Dadurch können die Einzelveröffentlichungen als eine wissenschaftliche Arbeit angesehen werden.
2. Die Anzahl der der Dissertationsschrift zugrundeliegenden Publikationen ist grundsätzlich auf maximal drei festgelegt, die gewählten Publikationsmedien sind frei. Die inhaltliche Beurteilung obliegt ausschließlich den Gutachtern und der Promotionskommission, die nach bestem Wissen und Gewissen entscheiden, ob die vorliegende Dissertationsschrift Promotionswürdigkeit besitzt, d.h. den Nachweis der eigenständigen Forschungsleistung erbringt, einen neuen und originären Beitrag zum Wissensgebiet leistet und methodisch einwandfrei ist. Die Verantwortung des Beurteilenden bzgl. der Qualität des Inhalts der Publikationen kann nicht auf die bereits erfolgten Begutachtungen im Publikationsprozess (Peer Review) abgegeben werden. Nicht berücksichtigt werden können Publikationen, die der Doktorand/die Doktorandin bereits vor dem Abschluss seines/ihres Studiums mit Master-/Diplomgrad, siehe Zulassungsvoraussetzungen zur Promotion in der Promotionsordnung, zur Veröffentlichung bei der Fachzeitschrift eingereicht hatte.
3. Es darf nur eine/einer der vom Fakultätsrat bestellten Gutachter/in zugleich Mitautorin/-autor der für die Dissertation maßgeblichen Publikationen sein.
4. Wenn die der Dissertation zugrundeliegenden Veröffentlichungen nicht von dem Doktoranden/der Doktorandin als Einzelautor/in verfasst worden sind, ist der wissenschaftliche Beitrag des

Doktoranden/der Doktorandin deutlich und in geeigneter Form zu benennen und sein/ihr eigener Anteil zu bestimmen. Für jede Veröffentlichung ist eine diesbezügliche Erklärung, die von allen Mitautoren bestätigt werden soll, dem Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens beizulegen. Diese Erklärung soll auch die Zustimmung für die Verwendung in der Dissertation enthalten (vgl. Anlage 1).

5. Der Fakultätsrat prüft anhand der eingereichten Erklärungen im Rahmen des Eröffnungsverfahrens, ob die genannten Anforderungen an eine publikationsbasierte Dissertation eingehalten werden.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates vom 11.12.2018.

Freiberg, den 12.05.2020

gez. Prof. Dr. Matthias Reich  
Dekan

„Beispieltitel einer Publikation“<sup>1</sup>

Erschienen in: „Quellenangabe“

Diese Publikation soll im Rahmen des Promotionsverfahrens von Herrn/Frau<sup>2</sup> „Titel Vorname Nachname 1“ in einer publikationsbasierten Dissertation verwendet werden. Die wissenschaftlichen Anteile gestalten sich wie folgt:

Autoren	Anteil in %	Beitrag im Einzelnen	Unterschrift
„Titel Vorname Nachname 1“		„z.B. Idee, Probenherstellung, Aufbau des Messsystems, Datenerfassung, Datenauswertung, Erstellung / Überarbeitung / Mitarbeit des Manuskripts / der Abbildungen“	
„Titel Vorname Nachname 2“		„z.B. Idee, Probenherstellung, Aufbau des Messsystems, Datenerfassung, Datenauswertung, Erstellung / Überarbeitung / Mitarbeit des Manuskripts / der Abbildungen“	
„Titel Vorname Nachname 3“		„z.B. Idee, Probenherstellung, Aufbau des Messsystems, Datenerfassung, Datenauswertung, Erstellung / Überarbeitung / Mitarbeit des Manuskripts / der Abbildungen“	

Die oben angegebene Publikation ist kein Bestandteil einer weiteren wissenschaftlichen Qualifikationsarbeit.

Die oben angegebene Publikation ist Bestandteil einer weiteren wissenschaftlichen Qualifikationsarbeit:

Name des Koautors:

Titel der wissenschaftlichen Qualifikationsarbeit:

Qualifikationsziel:

---

Unterschrift Koautor